



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft  
und Energie des Landes Sachsen-Anhalt  
Herrn Staatssekretär  
Dr. Ralf-Peter Weber  
Leipziger Straße 58  
39112 Magdeburg

Magdeburg, 23. Mai 2019

## **Verordnung über Aufzeichnungs- und Meldepflichten zum Verbleib von Wirtschaftsdünger des Landes Sachsen-Anhalt (WDüngVerbleibVO LSA)**

### **Angabe juristischer Betriebssitz vs. Anlagenstandort**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Weber,

in der gegenwärtigen Fassung der WDüngVerbleibVO LSA ist bei den „Abgebern“ und „Empfängern“ von Wirtschaftsdünger immer der juristische (Haupt)Betriebssitz und nicht der Standort der abgebenden flächenlosen Biogas- bzw. Stallanlage entscheidend.

Ein großer Anteil der Biogasanlagen in Sachsen-Anhalt sind jedoch sogenannte Fondanlagen, d.h. dass sich zwar der Standort hier im Land befindet, aber der juristische (Haupt)Betriebssitz i.d.R. in anderen Bundesländern. Dies führt zum Beispiel für den Bereich Biogas dazu, dass ein erheblicher Anteil des in sachsen-anhaltischen Biogasanlagen anfallenden Wirtschaftsdüngers im Meldeprogramm als „Import nach Sachsen-Anhalt“ erfasst wird, obwohl dieser physisch auf dem Territorium unseres Landes anfällt und hier auch ausgebracht wird. Vermutlich wird der Fehler bezogen auf die „verbrachten“ Mengen noch weitaus größer sein, da die Fondanlagen mit Betriebssitz außerhalb von Sachsen-Anhalt in der Regel deutlich leistungsstärker sind als die durchschnittliche Biogasanlage im Land.

In der Folge wird eine Auswertung der Daten des Meldeprogramms zu gravierenden Fehleinschätzungen führen. Wir hatten dazu in verschiedenen Gesprächen mit dem MULE hingewiesen.

Sachsen-Anhalt hat heute schon einen sehr geringen Anfall an Wirtschaftsdüngern und ist auf Nährstoffimporte angewiesen. Diese Einfuhren können auch in Form von Wirtschaftsdüngern erfolgen, solange dies wirtschaftlich vernünftig und eine fachlich korrekte Nutzung gegeben ist.

Das vorliegende Meldeprogramm wird in Folge des oben beschriebenen Fehlers jedoch vermutlich belegen, dass Sachsen-Anhalt überproportional große Mengen an Wirtschaftsdünger importiert. In der öffentlichen Darstellung wird dann schnell suggeriert,

---

#### Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13    Tel. 0391/73969-0  
39108 Magdeburg    Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787  
info@bauernverband-st.de  
www.bauernverband-st.de

#### Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)  
Jörg Kamprad (1. Vizepräsident)  
Maik Bilke (Vizepräsident)  
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

#### Hauptgeschäftsführer

Marcus Rothbart  
Bankverbindung:  
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49  
BIC GENODEF1MDI  
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085  
UST-ID Nr: DE199246805

dass unsere Landwirtschaft die Gülle und Gärreste für andere Bundesländer im Übermaße aufnimmt. Eine solche, fachlich falsche Interpretation der Wirtschaftsdüngerermeldungen wollen wir schon im Vorfeld vermeiden.

Aus unserer Sicht gibt es zwei Lösungswege:

- a) Als Abgeber wird der Standort (die tatsächliche Betriebsstätte) angegeben, an dem der Wirtschaftsdünger physisch anfällt  
oder
- b) neben dem juristischen (Haupt)Betriebssitz ist der Standort des Wirtschaftsdüngeranfalls zusätzlich anzugeben. Solange dieser in Sachsen-Anhalt liegt, wird die betreffende Wirtschaftsdüngermenge nicht als „Import“ bewertet.

Dieses Problem haben wir in mehreren Veranstaltungen vorgetragen und auf diesen aus unserer Sicht wesentlichen Fehler hingewiesen. In der Verbändearbeitsgruppe „Düngeverordnung“ bestand zwischen Bauernverband und Bauernbund Einvernehmen zur dargestellten Sichtweise.

Wir bitten Sie, eine Prüfung des Sachverhaltes und ggf. eine Änderung der Verordnung zu veranlassen.

Für ein Fachgespräch stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Rothbart  
Hauptgeschäftsführer

